

(IIB): zwischenstaatliches Spezialorgan sozialistischer Länder, das auf Empfehlung des -> Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe für die Gewährung von lang- und mittelfristigen Krediten gegründet wurde. Die am 10. 7.1970 gebildete IIB hat ihren Sitz in Moskau. Die Hauptaufgabe der IIB besteht darin, Vorhaben zu kreditieren, die im Zusammenhang stehen mit der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung, der Spezialisierung und Kooperation der Produktion, den Aufwendungen für die Erweiterung der Roh- und Brennstoffbasis im gemeinsamen Interesse sowie mit dem Bau von Objekten in anderen Wirtschaftszweigen, die für die ökonomische Entwicklung der Mitgliedsländer der Bank von gemeinsamem Interesse sind. Darüber hinaus kreditiert die IIB den Bau von Objekten zur Entwicklung der nationalen Wirtschaften der Länder. In ihrer Tätigkeit geht die IIB von der notwendigen effektiven Verwendung der Mittel, der Gewährleistung der Liquidität und der strengen Verantwortlichkeit für den Rückfluß der von der Bank ausgereichten Kreditmittel aus. Sie kreditiert Objekte, die dem wissenschaftlich-technischen Höchststand entsprechen und die Herstellung von Erzeugnissen höchster Qualität bei niedrigsten Kosten und zu Preisen, die dem Weltmarkt entsprechen, gewährleisten. Die Kreditgewährung durch die IIB für Maßnahmen und den Bau von Objekten, die für mehrere Mitgliedsländer von Interesse sind, erfolgt unter der Voraussetzung, daß über den Bau der Objekte und den Absatz der damit produzierten Erzeugnisse langfristige Abkommen oder anderweitige Vereinbarungen vorliegen. Vor allem sind

die Empfehlungen zur Koordinierung der Volkswirtschaftspläne der Mitgliedsländer zu berücksichtigen. Die Tätigkeit der Bank ist organisch mit den Maßnahmen zur Weiterentwicklung der sozialistischen ökonomischen Zusammenarbeit, zur Annäherung und allmählichen Angleichung des ökonomischen Entwicklungsniveaus der Mitgliedsländer des RGW unter Sicherung einer hohen Effektivität bei der Verwendung der Kreditmittel zu verbinden. Entsprechend dieser prinzipiellen Aufgabenstellung der IIB nimmt sie an der Arbeit der entsprechenden Organe des RGW bei der Beratung von Fragen der Koordinierung der Volkswirtschaftspläne auf dem Gebiet gemeinsam interessierender Investitionen teil. Das Grundkapital der Bank beträgt etwa 1 Md. transferable Rubel und wird in der kollektiven Währung (in transferablen Rubeln) und in freikonvertierbaren Währungen oder in Gold gebildet. Die Anteile (Quoten) der Abkommenspartner der Bank' am Grundkapital wurden ausgehend vom Exportvolumen in ihrem gegenseitigen Warenumsatz festgelegt. In Höhe der Anteile der Mitgliedsländer übergeben die bevollmächtigten Banken dieser Länder der IIB Verpflichtungen. Der Bankrat ist das höchste Leitungsorgan der Bank und übt die Gesamtleitung der Tätigkeit der Bank aus. Er besteht aus Vertretern aller Mitgliedsländer der Bank, die von den Regierungen dieser Länder ernannt werden. Jedes Mitgliedsland der Bank hat im Rat, unabhängig von der Höhe seines Anteils am Kapital, eine Stimme. Das Exekutivorgan der Bank ist das Direktorium. Es ist dem Bankrat rechenschaftspflichtig. Das Direktorium besteht aus